## Landtag von Baden-Württemberg

14. Wahlperiode 10.

Drucksache 14 / 1845
10. 10. 2007

## Änderungsantrag

der Fraktion GRÜNE

zu der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses – Drucksache 14/1750

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 14/1516

## Gesetz zur Änderung des Landeskrankenhausgesetzes Baden-Württemberg und des Kriegsopfergesetzes

Der Landtag wolle beschließen:

Artikel 1 Nr. 7 erhält folgende Fassung:

- 7. § 5 wird wie folgt geändert:
  - a) Absatz 1 Satz 3 wird wie folgt neu gefasst:

"Die Versorgung durch sonstige nicht nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz geförderte Krankenhäuser und durch sonstige medizinische Versorgungseinrichtungen ist zu berücksichtigen."

b) Absatz 3 wird folgender Satz 3 angefügt:

"Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass öffentlich geförderte Investitionen gemeinwohlverträglich und wirtschaftlich genutzt werden."

10. 10. 2007

Kretschmann, Mielich und Fraktion

## Begründung

Um eine qualitativ hochwertige flächendeckende Versorgung der Bürger und Bürgerinnen zu sichern, sind angesichts des anhaltenden Trends zur Schließung von Krankenhäusern alternative Strukturen in der Gesundheitsversorgung im Landeskrankenhausgesetz zu berücksichtigen. Dazu gehören bei-

Eingegangen: 10. 10. 2007 / Ausgegeben: 11. 10. 2007

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

spielsweise Medizinische Versorgungszentren (MVZs), Praxiskliniken oder Modelle der integrierten Versorgung. Zukunftsweisende Strukturkonzepte, die als "Krankenhausersatzstrukturen" fungieren, sollen explizit in das Landeskrankenhausgesetz aufgenommen werden.